

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.07.2018

1.	Umgestaltung Freizeitanlage "Am Karlshof" - Vorstellung und Genehmigung Planunterlagen
----	--

Sachverhalt:

Bgm Lang begrüßte zu diesem TOP Herr Josef Garnhartner vom beauftragten Planungsbüro G+2S. Herr Garnhartner stellte den BA I, der im Wesentlichen die Gehweggestaltung Bahnhofstraße/Ziegelhütte umfasst, ausführlich vor und ging auf einige Fragen aus den Reihen der MdMs kurz ein.

Die Vorstellung des BA I liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Der Anteil der zuwendungsfähigen Kosten an den Gesamtkosten beträgt ca. 60 %.

MdM Spitz brachte einen weiteren Gestaltungsvorschlag für den Straßenbereich, der derzeit mit Leitplanken gesichert ist vor. Herr Garnhartner stellte klar, dass die Verwirklichung des Vorschlags weitere Auswirkung auf die übrige Planung hätte und sprach sich für den vorgestellte Gestaltung aus, zumal keine wesentliche Kostenminderung zu erwarten wäre.

MdM äußerte die Befürchtung, dass durch die Baumbepflanzung keine ausreichende Beleuchtung des Gehsteigs mehr gegeben ist. Herr Garnhartner widersprach dieser Meinung. Zwischen den Bäumen ist ein ausreichender Abstand, der eine ordnungsgemäße Beleuchtung des Gehsteigbereichs gewährleistet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurfsplan des Architekturbüros G+2S, Deggendorf vom 25.07.2018 zur Umgestaltung der Freizeitanlage „Am Karlshof“ BA I für 463.279,50 € (brutto) und genehmigt diesen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

3.	1. Änderung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Lauterhofen Süd"
----	--

3.1	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
-----	--

Sachverhalt:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 14.06.2018 ist in der Zeit vom 25.06.2018 bis 24.07.2018 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden erfolgte parallel mit Anschreiben vom 15.06.2018.

Bgm Lang begrüßte zu diesem TOP Herrn Manfred Neidl vom beauftragten Planungsbüro Neidl+Neidl. Herr Neidl erläuterte die Abwägung, die mit den gefassten Beschlüssen Bestandteil der Niederschrift ist und dieser Niederschrift als Anlage 2 beiliegt.

Mit Zustimmung der MdMs wurde dem Vorstand des Jura-Modellflugclubs, Herrn Peter Lang, der als Zuhörer anwesend war, das Wort erteilt.

Herr Lang stellte dar, dass der Flugkorridor nicht immer ganz genau eingehalten werden kann und auch ein Absturz eines Flugzeugmodells nicht auszuschließen ist. Der schlimmste Fall würde dann eintreten, wenn ein Flugzeugmodell auf einen Gärrestebehälter stürzt.

Herr Neidl bezog sich auf die vorliegende Stellungnahme und sprach sich dafür aus, diese unverändert zu belassen. Weitergehende Debatten könnten zu einer grundsätzlichen Änderung der Planung führen.

3.2	Satzungsbeschluss
------------	-------------------

Sachverhalt:

Der Satzungsbeschluss ist in Anlage 2, die Bestandteil der Niederschrift ist, enthalten.

5.	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
-----------	--

5.1	Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt 08 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SO Photovoltaik an der Autobahn A3"
------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pilsach beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Vorhabenträgerin Windpower GmbH nördlich der Autobahn A3 eine Photovoltaikanlage zu errichten und zu diesem Zweck einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt 08 und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Photovoltaik an der Autobahn A3“ der Gemeinde Pilsach.

6.	Sanierung der Alten Mälze - Vergabe von Bauleistungen
-----------	---

Sachverhalt:

Um möglichst hohe Kostensicherheit zu erlangen wurden zusätzlich in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen Regieansätze aufgenommen, die in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht berücksichtigt wurden.

Den Marktgemeinderäten wurden die geprüften Angebotssummen, die Ergebnisse der Kostenberechnung (inkl. der Höhe von Kostenüberschreitungen bzw. Kostenunterschreitungen – mit Begründung) bei den jeweiligen Gewerken bekannt gegeben.

Die Kostensteigerungen aufgrund der Submissionsergebnisse der einzelnen Gewerke in Höhe von 37.407,54 € werden bei der Regierung der Oberpfalz angemeldet und führen zu einer Erhöhung der Fördersumme.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den beschränkten Ausschreibungen / Angebotseinholungen für die Maßnahme „Sanierung der Alten Mälze“. Die Aufträge sollen vergeben werden an:

Gewerk	Firma	Auftragssumme (brutto)
1.01 Baumeister	Weigert GmbH, 92277 Allersburg	246.191,60 €
1.02 Zimmerer	Zimmerei Dirner, 92283 Lauterhofen	95.283,73 €
1.03 Dachdecker	Zimmerei Dirner, 92283 Lauterhofen	11.646,26 €
1.04 Spengler	Zimmerei Lehmeier, 92283 Lauterhofen	8.994,38 €
1.05 Gerüstbau	Gerüstbau Haller, Amberg-Gailoh	24.234,53 €
1.06 Außenputz	ObjektDenkmal Christian Bayer, 92318 Neumarkt	56.751,10 €
1.07 Innenputz	ObjektDenkmal Christian Bayer, 92318 Neumarkt	27.655,60 €

7.	Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen
----	---

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat am 15.05.18 die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLNR) beschlossen. Mit der Förderrichtlinie wird die Erschließung der Schulen mit Glasfaser in Bayern flächendeckend möglich. Mit der WLAN-Förderung unterstützt der Freistaat die Schulen bei der Ertüchtigung ihrer Infrastruktur und ermöglicht die Nutzung von BayernWLAN.

Eckpunkte Glasfaseranschluss:

Erstmalige Herstellung eines direkten Glasfaseranschlusses (FTTB) einschließlich Netzabschlusseinheit (Hausanschluss).

Fördersatz:	80 %
Förderhöchstbetrag:	FTTB: 50.000 € für Grundschule und FTTB: 50.000 € für Mittelschule
Bagatellgrenzen:	FTTB: 5.000 €
Bewilligungsbehörde:	Regierung der Oberpfalz
Laufzeit:	bis 31.12.2021

Für einen Glasfaseranschluss können laut Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neumarkt i.d.OPf. folgende Kostenrichtwerte angesetzt werden:

Glasfaserleitung: ca. 80 €/lfm. (in einigen Bereichen sind auch 100-120 €/lfm. möglich)

Netzabschlusseinheit: 2.000 – 3.000 €

Wir rechnen somit mit folgenden Kosten:

Glasfaserleitung vom KVz A14 bis Mittelschule	ca. 200 m	120,00 €/lfm.	24.000,00 €
Netzabschlusseinheit	1 Stück	3.000,00 €	3.000,00 €
Summe (netto):			27.000,00 €

Eckpunkte WLAN:

Schaffung oder Erweiterung einer WLAN-Infrastruktur einschließlich Verkabelungsarbeiten im Gebäude.

Fördersatz:	80 %
Förderhöchstbetrag:	WLAN: 5.000 € für Grundschule und WLAN: 0 € für Mittelschule (keine Mehrfachförderung; bereits Mittel aus FAG bei Schulsanierung angemeldet)
Bagatellgrenzen:	FTTB: 2.000 €
Bewilligungsbehörde:	Regierung der Oberpfalz
Laufzeit:	bis 31.12.2021

Bestehende Berechtigung zum Abruf von BayernWLAN aus dem BayKom-Rahmenvertrag (Vodafone); Zusage, BayernWLAN für mindestens 24 Monate an mindestens einem Accesspoint auszustrahlen. Bei BayernWLAN fallen höhere Folgekosten an. Es bestehen aber folgende Vorteile:

- Jugendschutzfilter ist bereits integriert
- Störerhaftung entfällt
- Ortsbegehung und Festlegung der Wunschausleuchtung durch Vodafone
- Hohe Wiedererkennung (derzeitige Nutzung am Marktplatz, Buslinie Amberg-Neumarkt)

Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer:

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II will der Freistaat die kommunalen Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen in ihrer Aufgabe unterstützen, die IT-Ausstattung ihrer Schulen zu verbessern. Die kommunalen Sachaufwandsträger erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag ein sogenanntes „Digitalbudget“ vom Freistaat. Bis zu 90 % der förderfähigen Ausstattungskosten können aus diesem Budget bestritten werden, um Schulen mit digitalen Medien auszustatten und das digitale Klassenzimmer einzuführen.

Derzeit wird von Seiten der Schule ein möglicher Bedarf ermittelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser (GWLNR). An der Grundschule und Mittelschule soll ein erstmaliger Glasfaseranschluss mit Netzabschlusseinheit hergestellt werden. Außerdem soll eine WLAN-Infrastruktur mit dem sog. BayernWLAN aufgebaut werden.

8.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
-----------	--

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 17.05.2018 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO

9.	Kanalbestandsuntersuchung - optische Inspektion und Kanalreinigung / Auftragsvergabe
-----------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Ergebnis der Ausschreibung über die Kanalbestandsuntersuchung – optische Inspektion und Kanalreinigung. Der Auftrag soll an die Fa. Karei Städtereinigung GmbH & Co. KG, Ostbahnstr. 128a, 91217 Hersbruck vergeben werden.

10.	Breitbandausbau
------------	-----------------

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen wird erneut in das Förderverfahren zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen des Freistaates Bayern einsteigen. Der Marktgemeinderat beschließt, mit den Erschließungsgebieten

EG	Ort	Ausbau
3.1	Pumpstation Dippersricht	kein Ausbau
3.2	Eratsmühle	kein Ausbau
3.3	Aglasterhof	kein Ausbau
3.4	ÜPW Traunfeld	FTTH
3.5	Dekanatsjugendhaus Grafenbuch	FTTH
3.6	Mettenhofen 35 und 66 (Fa. Hirschmann)	FTTH
3.7	Hochbehälter Lauterhofen	kein Ausbau
3.8	Schützenhaus Lauterhofen, Sportzentrum 1	FTTC
3.9	Pumpstation Ruppertslohe	kein Ausbau
3.10	Sportheim SV Lauterhofen, Zum Kalvarienberg 6	FTTC
3.11	Regens-Wagner, Karlshof 2	FTTC
3.12	Pettenhofen 38, 43, 44, 46, 50	FTTH
3.13	Naturenergie Lauterhofen	kein Ausbau
3.14	BGA Lauterhofen, Biogasanlage Roßtalweg 1	kein Ausbau
3.15	Haus am Habsberg	FTTH
3.16	Pumpstation Nattershofen	kein Ausbau

in ein Auswahlverfahren im Rahmen der Bayerischen Breitbandrichtlinie zur Findung eines geeigneten Kooperationspartners für den Auf- und Ausbau von NGA-Netzen einzusteigen. Er beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte in Zusammenarbeit mit dem beratenden Planungsbüro Breitbandberatung Bayern GmbH einzuleiten. Falls ein Angebot einen FTTB-Ausbau vorsieht, sind der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke die Kosten für alle Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit im Erschließungsgebiet zugrunde zu legen. Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 350.000 € auf, behält sich der Markt Lauterhofen die Aufhebung des Verfahrens vor.

9.	Bekanntgaben / Anfragen
-----------	-------------------------

Sachverhalt:

a) Bekanntgaben durch Bgm Lang

- Die Ausschreibung für Baumaßnahmen an der Grund- und Mittelschule Lauterhofen beginnt nach Abklärung einiger Fragen zum Brandschutz in Kürze.

- Am 19.07.18 fand eine Verkehrsschau statt. Dabei wurde auch der Bereich der geschwindigkeitsbeschränkten Zone im Bereich der Alten Sulzbacher Straße besichtigt und Mängel an der Beschilderung festgestellt, die abgestellt werden sollten.

- Auf folgende Veranstaltungen wird hingewiesen: Kirchweih Lauterhofen, Heimatabend in Alfeld, Felsenfest Deinschwang und Bergfest in Muttenshofen. Außerdem findet in Gebertshofen die Friedhofssegnung statt.
 - Die Baumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Trautmannshofen sind in vollem Gange.
 - Am 07.08.18 findet ein Vorgespräch mit dem Amt für ländliche Entwicklung zur Dorferneuerung Traunfeld statt.
 - Die Erschließungsarbeiten für den neuen Bauhof wurden begonnen.
 - Im September 2018 starten die Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet Kapellenäcker.
- b) MdM Krieger wies in seiner Funktion als Jugendbeauftragter auf das aktuelle Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche hin und dankte allen Vereinen und Organisationen, die sich beteiligt haben. Bgm Lang sprach Herrn Krieger seinen Dank für seine Bemühungen um die Erstellung eines attraktiven Ferienprogramms aus.
- c) MdM Spitz erwähnte, dass die Bushaltestelle Pettenhofen an der Kreisstraße NM 9 im Rahmen einer Verkehrsschau besichtigt werden sollte.
- d) Bürger haben gegenüber MdM Xaver Lang eine Besichtigung der Baustelle im Dr.-Prechtl-Steig angeregt. Bgm Lang wird eine Besichtigung vornehmen.
- e) Die Sanierungsmaßnahmen an den beiden Linden bei der Lourdeskapelle in Traunfeld sind laut MdM Kölbl abgeschlossen. Unter anderem wurde eine Kronensicherung vorgenommen.
- f) MdM Kölbl bat, dass sich der Bauhof wegen des Standortes eines Geschwindigkeitsmessgerätes in Traunfeld mit ihm in Verbindung setzt.
- g) MdM Niebler beantragte die Teerung einer Straßenfläche in Mantlach, die derzeit mit Rasengittersteinen befestigt ist. Eine Besichtigung wird laut Bgm Lang vorgenommen.

9.1	Erfrischungsgeld für Wahlhelfer
------------	---------------------------------

Sachverhalt:

Für die Bundestagswahl 2017 war folgendes Erfrischungsgeld gezahlt worden:

- für den jeweiligen Wahlvorsteher: 35,-- €
- für die übrigen Wahlvorstandsmitglieder: 30,-- €
- zusätzlich für alle Wahlhelfer Getränke.

Beschluss:

Für die Landtagswahl / Bezirkswahl am 14.10.2018 wird folgendes Erfrischungsgeld bezahlt:

- für den jeweiligen Wahlvorsteher: 45,-- €
- für die übrigen Wahlvorstandsmitglieder: 40,-- €
- zusätzlich für alle Wahlhelfer Getränke.

Begründung: Die Tätigkeit der Wahlvorstände ist wesentlich umfangreicher als bei einer

Bundestags- oder Europawahl.